

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Aus Gründen der Einfachheit wird im gesamten Text durchgehend eine neutrale Anrede verwendet.

ANMELDUNG:

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einem Aufnahmegespräch und in der Reihenfolge der eingelangten Anzahlungen (Datum der Überweisung). Die Anmeldung erfolgt schriftlich an das AMATÉ College® H. u. A. Mikisch GmbH (im folgenden der „Veranstalter“) für die gesamte Ausbildungszeit.

Postadresse: Klosterneuburgerstraße 68/40, 1200 Wien oder per Fax: 01/ 925 9259.

Tel.: 0699/1 7777 999 und 01/925 9259, Bürozeiten: Mo – Fr 9:00 bis 16:00.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN:

Dem Teilnehmer steht es frei, die Zahlung in Raten oder die Gesamtzahlung im Voraus zu wählen. Die Ratenzahlung kostet genauso viel wie die einmalige Vorauszahlung der Ausbildung. Für die Verwendung eines Einziehungsauftrages werden die Einziehungstermine im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Im Fall des Zahlungsverzuges eines Teilnehmers werden diesem Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. verrechnet. Darüber hinaus trägt er sämtliche Kosten der Mahnung (€ 30,-) und Rechtsdurchsetzung.

INFLATIONSANPASSUNG:

Allfällige Preiserhöhungen nehmen wir nur am Ende eines Semesters für das nächstfolgende vor. Preisänderungen für Supervisionen / Reflexionsabende sind auch während des laufenden Ausbildungsjahres möglich.

LEISTUNGSUMFANG:

Im Seminarpreis sind folgende Leistungen enthalten: Lehrgangsgebühr inkl. 40 Stunden Gruppensupervision, Prüfungstaxe, Ausbildungsunterlagen und Diplom. Gesondert und in Eigenverantwortung zu bezahlen sind Wege-, Verpflegungs- und Pensionskosten.

AUFNAHME IN DEN LEHRGANG

Mit Vertragsabschluss werden die Rücktrittsklauseln gültig. Die Lehrgangsleiter behalten sich insbesondere in den ersten Modulen eines Lehrganges den Ausschluss eines Teilnehmers vor, falls dieser nach laufender Überprüfung die Eignungskriterien nicht erfüllen sollte. Die Eignungskriterien sind: eine positive Beitragsleistung zur Gruppendynamik, Kommunikationsfähigkeit, psychische Stabilität und durchschnittliche Belastbarkeit, Veränderungs- und Lernbereitschaft, Mindestalter von 25 Jahren, ausreichende Lebenserfahrung und Persönlichkeitsreife, abgeschlossene Berufsausbildung, geistig-seelisch-körperliche Gesundheit. Bei Lehrgangsausschluss wegen Nichterfüllung der Eignungskriterien hat der betroffene Teilnehmer nur seine in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen, allfällige Vorauszahlungen werden ihm umgehend rückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

RÜCKTRITT:

Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn werden € 50,- Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei späterer Abmeldung entfällt die Rückerstattung der gesamten Anzahlung. Bei vorzeitigem Verlassen des Lehrgangs auf eigenen Wunsch ist der Gesamtbetrag für das laufende und das darauf folgende nächste Semester sofort fällig und zu bezahlen. Auch bei vorzeitigem Verlassen eines Seminars erfolgt keine Rückerstattung der Seminargebühr. Rücktritte vom Lehrgang bedürfen der Schriftform. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an allen Seminaren erfolgt freiwillig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Seminare kein Ersatz für medizinische, psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung sind. Wer sich jemals in psychiatrischer Betreuung befand ist verpflichtet, das vor Beginn des Lehrgangs mitzuteilen.

Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für seine Art des Erlebens, sowie für alle Handlungen innerhalb und außerhalb der Gruppe, kommt für etwaige von ihm verursachte Schäden auf und stellt den Veranstalter und Gastgeber von Haftungsansprüchen frei. Die Teilnehmer tragen Sorge für ihr Wohlergehen während des Seminars.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Veranstalter sowie seine bevollmächtigten Ausführenden (z.B.: Referenten, assistierende Personen) übernehmen keine Haftung und Regress für:

1. etwaige im Zusammenhang mit dem Lehrgang, Seminar oder Vortrag auftretenden physischen sowie psychischen Probleme und Störungen, welche im Zusammenhang mit dem Seminar auf Seiten des Teilnehmers auftreten;
2. Unfälle oder sonstige Schäden materieller oder immaterieller Art;
3. den Verlust bzw. das Abhandenkommen persönlicher Gegenstände der Teilnehmer, dazu zählen auch die Lehrgangs-Unterlagen;
4. sämtliche Schäden, welche durch leichtes Verschulden verursacht worden sind;
5. direkte oder indirekte Schäden, die aus dem Gebrauch von Informationen aus unserem Lehrgang, den Seminaren oder den Seminarunterlagen entstehen könnten.

FOTOS UND VIDEOAUFNAHMEN:

Im laufenden Seminarbetrieb dürfen keine Fotos und Video- oder Tonbandaufzeichnungen ohne Absprache mit den Lehrtrainern gemacht werden. Der Veranstalter ist berechtigt, Bildmaterial zu veröffentlichen.

EIGENWERBUNG:

Teilnehmern ist es im Verlauf des Lehrgangs untersagt, ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters Werbematerial - egal welchen Ursprungs - aufzulegen, zur Verteilung zu bringen oder Waren zum Verkauf anzubieten.

ANWESENHEIT:

Die Anwesenheit während der gesamten Seminarzeit ist zur Erlangung einer Teilnahmebestätigung erforderlich. Bei Abwesenheit eines Teilnehmers kann das versäumte Modul im folgenden Lehrgang nachgeholt werden.

NACHHOLEN:

Das Nachholen eines versäumten Moduls ist nur im folgenden Lehrgang möglich. Bei späterem Nachholen ist die Seminargebühr für das versäumte Modul nochmals zu entrichten.

ÄNDERUNGEN:

Bedingt durch die langfristige Organisation der Veranstaltungen kann es aus organisatorischen Gründen oder aus Krankheitsgründen und anderen triftigen Gründen zu Änderungen im Programm kommen. In diesem Fall behält sich der Veranstalter die Änderung von Beginnzeiten, Veranstaltungsorten und Terminen vor. Bei solchen notwendigen Verschiebungen oder bei Absage eines Seminars wird ein Ersatztermin

angeboten. Weitere Ansprüche, wie Reisekosten, Kosten für gebuchte Nächtigungen, Verdienstentgang usw. können nicht geltend gemacht werden.

EINZSELBSTERFAHRUNG:

Während der Ausbildung werden mindestens 3 Einzelselbsterfahrungen pro Semester bei Psychotherapeuten mit einer mind. 5-jährigen Tätigkeit, oder Diplom Lebensberatern vorausgesetzt, um einen fortlaufenden Entwicklungsprozess zu gewährleisten. Diese sind nicht in der Lehrgangsg Gebühr enthalten. Die Anzahl dieser Einzelselbsterfahrungen wird als persönlicher Leistungsnachweis des Teilnehmers zusätzlich in seinem Diplom ausgewiesen.

STORNO VON SUPERVISIONEN UND EINZSELBSTERFAHRUNGEN:

Supervisionen / Reflexionsabende und Einzelsitzungen, zu denen man sich angemeldet hat, sind spätestens 24 Stunden vor deren Beginn zu stornieren. Werden sie zu spät storniert, sind sie zu bezahlen.

PRÜFUNGSORDNUNG:

Zur Erreichung des Abschlusses ist die Teilnahme an allen erforderlichen Modulen, die vor Beginn des Lehrgangs hinsichtlich Anrechenbarkeit aus früheren Ausbildungen / Tätigkeiten mit den Lehrgangsleitern vereinbart wurden, zwingend. Die Prüfung beinhaltet die Ablegung einer schriftlichen Prüfung, sowie das Verfassen und die Präsentation einer Projektarbeit.

WECHSEL IN EINE ANDERE TRAININGSGRUPPE:

Es ergibt sich kein Anspruch auf einen Wechsel in einen nachfolgenden Lehrgang. Nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Schwangerschaft) wird, nach Absprache mit der Lehrgangsleitung, ein Wechsel ermöglicht. In diesem Fall gilt für den Teilnehmer die aktuelle Prüfungsordnung sowie der Preis des neuen Lehrgangs, welchem er dann angehört.

ABBRUCH UND UNTERBRECHUNG DES LEHRGANGS:

Die Lehrgangsleitung behält sich vor, im Rahmen einer Lernerfolgskontrolle mit dem Teilnehmer eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch des Lehrgangs vorzunehmen. Die Lehrgangsleitung kann einem Teilnehmer jederzeit eine weitere Teilnahme verwehren, wenn ein Teilnehmer sich oder andere in irgendeiner Weise gefährdet, die Eignungskriterien oder die Lernerfolgskontrolle nicht erfüllt. Im Falle eines Abbruchs des Lehrgangs durch die Lehrgangsleitung sind vom betroffenen Teilnehmer nur die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu bezahlen, allfällige Vorauszahlungen werden umgehend rückerstattet.

Aus wichtigem Anlass ist eine Lehrgangsunterbrechung auch seitens des Teilnehmers möglich. Ein solcher Anlass ist z.B. eine Schwangerschaft oder schwere Krankheit. Durch eine Unterbrechung bleibt aber die ursprünglich vereinbarte Zahlungspflicht unberührt. Lehrgangsunterbrechungen sind nur nach Absprache mit der Lehrgangsleitung möglich.

Der vorzeitige Abbruch und Unterbrechung des Lehrgangs seitens eines Teilnehmers oder seitens der Lehrgangsleitung kann nur schriftlich erfolgen. Erfolgt der vorzeitige Abbruch des Lehrgangs seitens eines Teilnehmers nicht schriftlich, so ist der gesamte Lehrgang zu bezahlen.

In all den hier aufgezählten Fällen von Abbruch oder Unterbrechung der Ausbildung sind weitere Forderungen unzulässig.

Bei vorzeitigem Abbruch einer geförderten Ausbildung am AMATÉ College® wird für den Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr von €60,- verrechnet.

AUSSCHLUSS AUS EINER VERANSTALTUNG:

Wer böswillig und absichtlich das Seminargeschehen oder die Gruppendynamik stört oder durch dazu geeignetes Verhalten seinen eigenen und den Lernerfolg anderer schmälert, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind sämtliche Kosten der gesamten Ausbildung / Veranstaltung zu bezahlen.

AUFLÖSEN EINES LEHRGANGS

Die Lehrgangsleitung behält es sich auch vor, einen Lehrgang aufzulösen. Das kann erforderlich sein, wenn die Basis für ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen nicht mehr gegeben sein sollte oder wenn durch die gesunkene Teilnehmerzahl eine Weiterführung des Lehrgangs nicht mehr gewährleistet ist. In Einzelfällen kann ein Wechsel von Teilnehmern in den nächsten Lehrgang nach Maßgabe von freien Ausbildungsplätzen erfolgen.

Bei vorzeitigem Abbruch oder Auflösen eines Lehrgangs durch die Lehrgangsleitung werden im voraus geleistete Zahlungen rückerstattet und nur die in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet. Weitere Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Das Auflösen des Lehrgangs durch die Lehrgangsleitung kann nur schriftlich erfolgen.

DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten von Personen, die mit dem Lehrgang zu tun haben, unterliegen dem Datenschutzgesetz und dürfen daher weder zu gewerblichen Zwecken genutzt noch an Dritte weitergegeben werden. Sie dienen ausschließlich dem lehrgangsinternen Gebrauch.

URHEBERRECHTE:

Die Mitschriften und Unterlagen der Ausbildung unterliegen dem Copyright und dürfen nur mit Einverständnis der Lehrgangsleitung und der Referenten an Dritte weitergegeben oder zu sonstigen gewerblichen oder kommerziellen Zwecken vervielfältigt werden. Teilnehmer und ehemalige Teilnehmer sind nicht berechtigt, Lehrgangsinhalte in eigenen Seminaren weiterzugeben.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN:

Ergänzungen bzw. Änderungen der gegenständlichen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

GERICHTSSTAND:

Für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Vertragspartner die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien.